



Niederschrift Nummer BAU/9/012

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Bauen und Verkehr	04.12.2006

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	16:00 - 17:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Wolfgang Kerner

Schriftführer:

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Franz Herdring	stv. Vorsitzende/r	
Herr Günter Jung	ordentl. Mitglied	
Herr Herbert Korte	ordentl. Mitglied	
Herr Dieter Kreß	ordentl. Mitglied	
Frau Christel Löbbe	ordentl. Mitglied	
Herr Heinz Mathwig	ordentl. Mitglied	
Herr Uwe Radtke	ordentl. Mitglied	
Herr Hartmut Ramin	stv. Mitglied	für ordentliches Mitglied Gilla, Klaus
Herr Uwe Reichelt	ordentl. Mitglied	
Herr Lars Vogt	ordentl. Mitglied	

Christlich Demokratische Union

Frau Maria-Margarete Daum	ordentl. Mitglied
Herr Jürgen Dörmann	ordentl. Mitglied
Herr Thomas Heinzel	ordentl. Mitglied

Herr Wolfgang Kerner	Vorsitzende/r
Herr Gerd Miller	ordentl. Mitglied
Frau Helga Popeck	ordentl. Mitglied

Grüne/GAL

Herr Thomas Grziwotz	ordentl. Mitglied
----------------------	-------------------

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Berthold Boden	Techn. Angestellter
Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Dr.-Ing.
Herr Stephan Polplatz	Verw.-Angestellter
Herr Bernd Roreger	Städt. Rechtsdirektor

Herr Jörg Stahlberg	Stadtamtsrat, zugleich als Schriftführer
---------------------	--

Entschuldigt fehlen

Herr Manfred Bahr	stv.beratendes Mitglied
Herr Erwin Flieger	beratendes Mitglied
Herr Klaus Gilla	ordentl. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Bauen und Verkehr ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen; Darstellung der Achtungsgrenzen gem. Seveso II-Richtlinie hier: Einleitung des Änderungsverfahrens	9/0787
2	12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld); hier: Beschluss der Flächennutzungsplanänderung	9/0806

3	Bebauungsplan Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld" hier: 1. Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen aus der Offenlegung 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	9/0801
4	Einwohnerfragestunde	
5	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen; Darstellung der Achtungsgrenzen gem. Seveso II-Richtlinie
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens
Vorlage: 9/0787**

Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters trägt die Verwaltungsvorlage vor. Er erläutert die Vorgeschichte, die zum Änderungsverfahren geführt hat. Nach Abschluss des Verfahrens ergibt sich eine klare Situationsverbesserung zugunsten der Stadt Bergkamen.

Die Sprecher der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Fraktion „Grüne-GAL“ erklären übereinstimmend, den vereinbarten Vergleich mitzutragen.

Der Techn. Beigeordnete Dr.-Ing. Peters erläutert, dass die vorgegebenen Achtungsgrenzen keine absolute Bauverbotszone darstellt, sondern dass innerhalb dieser Grenzen durchaus eine Entwicklung möglich sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan für den in der Anlage 3 gekennzeichneten Bereich einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:**12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld);
hier: Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 9/0806**

Die Vorlage der Verwaltung wird in einem ausführlichen Vortrag vom Techn. Beigeordneten Dr.-Ing. Peters vorgestellt. Es wird u. a. als Abgrenzung zum Wohngebiet auf Kamener Seite ein 40 bis 50 m breiter Schutzstreifen geschaffen. Die in der letzten Zeit besonders diskutierten Themen – Schallschutz, Verschattung, Artenschutz – werden von ihm noch einmal ausführlich erläutert. Die hierzu erstellten Gutachten bestätigen die Umsetzbarkeit des Vorhabens.

Für die SPD-Fraktion erklärt Stadtverordneter Herdring, dass das derzeitige Konzept eine deutliche Verbesserung gegenüber den 90er Jahre-Planungen darstelle; daher stimmt seine Fraktion der Vorlage uneingeschränkt zu.

Stadtverordnete Middendorf erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese der Vorlage ebenfalls zustimme.

Der Vertreter der Fraktion „Grüne-GAL“ Grziwotz erklärt, dass seine Fraktion wohl der Änderung des Flächennutzungsplanes, nicht aber dem Bebauungsplanverfahren zustimmen wird.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, über die fristgerecht zur Offenlegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen vorgebrachten Anregungen gem. der Sachdarstellung zur Vorlage (Anlage 3) zu entscheiden. Die Stellungnahme der Verwaltung ist Bestandteil des Beschlusses über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung incl. Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

Bebauungsplan Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld"

hier:

- 1. Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen aus der Offenlegung**
 - 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
- Vorlage: 9/0801**

Die Vorlage wird durch den Techn. Beigeordneten Dr.-Ing. Peters erläutert.

Stadtverordneter Grziwotz erklärt im Namen der Fraktion „Grüne-GAL“, dass diese der Vorlage nur dann zustimmen wird, wenn der Erhalt des Eichenwäldchens gesichert wird. Einer Abholzung des Wäldchens könne im Wege einer späteren Bebauungsplanänderung nur zugestimmt werden, wenn dadurch die Schaffung einer größeren Anzahl von Arbeitsplätzen gesichert wäre. Er stellt den Antrag, den Bestand des Wäldchens im B-Plan festzuschreiben. Dieser Antrag wird mit 16 gegen 1 Stimme abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, über die fristgerecht zur Offenlegung des Bebauungsplanes WD 102 "Gewerbepark an der B 61 – Ostfeld" vorgebrachten Stellungnahmen gem. der Anlage 1 dieser Vorlage zu entscheiden. Die Stellungnahme der Verwaltung ist Bestandteil des Beschlusses nach § 3 Abs. 2 BauGB.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Bebauungsplan Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61 – Ostfeld" nebst Begründung inklusive Umweltbericht nach § 10 BauGB als Satzung.
Zum Bebauungsplan gehört die zusammenfassende Erklärung im Sinne von § 10 Abs. 4

BauGB (Anlage 4).

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 16 Nein 1

Tagesordnungspunkt 4:

Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen und Mitteilungen

1. Der Vorsitzende stellt die Frage, wann mit der Fertigstellung des sogenannten „Aldi-Platzes“ am Nordberg zu rechnen sei, da nach Aussage der Verwaltung der Platz zur Eröffnung des neuen Einkaufszentrums fertiggestellt sein sollte, anderenfalls würde es keine Schlussabnahme der Gebäude geben.

Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters erklärt, dass die bauausführende Firma mit der Fertigstellung des Platzes etwa Mitte Dezember rechne. Er erklärt, dass eine Inbetriebnahme des Einkaufszentrums trotz bestehender Restmängel zugelassen wurde; eine Schlussabnahme werde aber erst nach Abstellung sämtlicher Mängel erfolgen.

2. Stadtverordneter Heinzel bittet um einen kurzen Sachstandsbericht zur Biogasanlage Rünthe.

Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters erläutert, dass vom Antragsteller die nach wie vor von Straßen NRW geforderten Unterlagen noch nicht eingereicht seien und auch eine rechtlich gesicherte Erschließung zurzeit nicht vorhanden ist, da die bereits vorbereiteten Baulasteintragungen noch nicht unterschrieben seien.

3. Die Stadtverordneten Heinzel, Herdring und Bauausschussvorsitzender Kerner diskutieren – ausgelöst durch einen Bericht des Hellweger Anzeigers – die Zuständigkeitsordnung des Ausschusses für Bauen und Verkehr und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung. Schließlich einigt man sich darauf, dass es dem jeweiligen Vorsitzenden unbenommen bleibe, entsprechend

der Regelungen der Zuständigkeitsordnung Tagesordnungspunkte vorzuschlagen und das entsprechende Benehmen dazu mit dem zuständigen Dezernenten herbeizuführen.

4. Techn. Angestellter Boden teilt mit, dass die Deutsche Bahn AG im Bereich der Hamm-Osterfelder-Bahn ein neues Stellwerk errichtet. In diesem Zusammenhang werden Weichen und Oberleitungen im Zeitraum vom 03. – 17.12.2006 entfernt. Die Bahnübergänge Rotherbachstraße bzw. Lünener Straße bleiben allerdings uneingeschränkt befahrbar.

Abstimmungsergebnis:

Wolfgang Kerner
Vorsitzender

Schriftführer